

Antwort

mhplus Betriebskrankenkasse
Pflegeversicherung
71632 Ludwigsburg

Antrag auf Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson (Verhinderungspflege)

Angaben der pflegebedürftigen Person

Nachname

Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Versicherungsnummer

Angaben zur Verhinderung

Ich werde seit **mehr als 6 Monate zu Hause gepflegt**

ja

nein

Die Pflegeperson fällt aus wegen

Urlaub

Sonstiger Gründe

Erkrankung

Folgende Pflegeperson ist abwesend:

Nachname

Vorname

Name

Vorname

Geburtsdatum

Versicherungsnummer

Angaben zum Zeitraum der ersatzweisen Pflege

Meine Pflegeperson ist in folgendem Zeitraum verhindert:

Vom:

bis zum:

Meine Pflegeperson ist in diesem Zeitraum

- mindestens** 8 Stunden täglich abwesend (tageweise Verhinderung).
- weniger als** 8 Stunden täglich abwesend (stundenweise Verhinderung).

Angaben zur Ersatzpflege

Die ersatzweise Pflege wird übernommen von:

- einer Privatperson (z. B. Angehörige, Nachbarn, Bekannte)
- einem Pflegedienst (z. B. Sozialstation, privater Pflegedienst)
- einer Pflegeeinrichtung (z. B. Pflegeheim, Kurzzeitpflege Einrichtung)

Name der Privatperson, des Pflegedienstes oder der Pflegeeinrichtung

Strasse

PLZ

Ort

Institutionskennzeichen (IK), wenn bekannt

Name

Vorname

Geburtsdatum

Versicherungsnummer

Zusätzliche Angaben bei einer Privatperson

- Die Ersatzpflegeperson hat in den letzten 12 Monaten eine weitere pflegebedürftige Person mehr als 1 Woche ersatzweise gepflegt.
- Die Ersatzpflegeperson ist mit mir bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert. (z. B. Eltern, Kinder – die vollständige Aufzählung finden Sie im Informationsblatt.)
- Die Ersatzpflegeperson lebt mit mir in häuslicher Gemeinschaft.

Sonstige Angaben

- Der übertragbare Anteil der Kurzzeitpflege soll für die Verhinderungspflege verwendet werden. (Näheres dazu finden Sie im Informationsblatt)
- Diesem Antrag liegt bereits eine Kostenabrechnung für meine private Ersatzkraft bei.
- Ich bin Bewohner einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für Behinderte Menschen.

Datum

X

Unterschrift pflegebedürftige Person bzw. bevollmächtigte Person/Betreuer

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten erheben und verarbeiten wir auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen. Die Angaben brauchen wir, damit wir alles Notwendige für Sie in die Wege leiten. Mehr Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: <https://www.mhplus-krankenkasse.de/datenschutz>

Wir informieren über die Verhinderungspflege (Stand: 08/2023)

Ihre private Pflegeperson ist an der häuslichen Pflege gehindert?

Dies kann ganz oder teilweise aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus anderem Grunde sein.

Dann bekommen Sie von Ihrer mhplus Pflegeversicherung die Kosten für eine selbst beschaffte Ersatzpflege.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Sie können Verhinderungspflege bekommen, wenn:

- + bei Ihnen mindestens Pflegegrad 2 festgestellt wurde
- + Ihre Pflegeperson an der Pflege gehindert ist.
- + Sie vor der erstmaligen Verhinderung 6 Monate in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt wurden.

Gut zu wissen: Pflegepersonen sind Angehörige, der Lebenspartner, Nachbarn, Bekannte oder sonstige Personen, die Sie nicht erwerbsmäßig pflegen (Bspw. Pflegedienst, 24-Stunden-Kraft).

Welche Kosten werden übernommen? Und wie lang?

Wir übernehmen die Kosten für die Ersatzpflege übernimmt für längstens 6 Wochen (42 Tage). Bis zu 1.612,00 Euro je Kalenderjahr.

Bei stundenweiser Verhinderung entfällt die zeitliche Begrenzung von 42 Tagen.

Leistungen der Kurzzeitpflege übertragen

Sie können den Betrag der Verhinderungspflege erhöhen. Und zwar um 806,00 Euro auf insgesamt bis zu 2.418,00 Euro, wenn Sie Anspruch auf Kurzzeitpflege haben. Und in diesem Jahr nicht verbraucht haben.

Der Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbeitrag für die Kurzzeitpflege angerechnet.

Wer darf die ersatzweise Pflege übernehmen?

Dies kann durch private Ersatzpflegepersonen und/oder Pflegedienste erbracht werden.

Sie ist auch außerhalb der häuslichen Umgebung in einer Pflegeeinrichtungen möglich.

Die Ersatzpflegeperson ist bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert. Oder sie lebt in häuslicher Gemeinschaft.

Wird die ersatzweise Pflege durch eine Person durchgeführt, die mit Ihnen bis zum 2. Grade verwandt oder verschwägert ist? Oder lebt Sie mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

Dann zahlen wir die Aufwendungen bis zur 1,5-fachen Höhe Ihres Pflegegeldes. Zusätzlich können Sie Fahrkosten und Verdienstaussfall bekommen.

Insgesamt bis zu 1.612,00 Euro pro Jahr.

Bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert

Verwandte bis zum 2. Grad sind:

- + Großeltern
- + Eltern
- + Geschwister
- + Kinder (einschließlich für ehelich erklärte und angenommene Kinder)
- + Enkelkinder

Verschwägte bis zum 2. Grad sind:

- + Großeltern der Ehegatten
- + Schwiegereltern
- + Schwager oder Schwägerin
- + Schwiegerkinder
- + Schwiegerenkel (Ehegatten der Enkelkinder)
- + Stiefgroßeltern
- + Stiefeltern
- + Stiefkinder
- + Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten)

Bekomme ich mein Pflegegeld weiter?

Ihre Pflegeperson ist über 8 Stunden am Tag verhindert? Oder Ihre Pflegeperson ist krank oder im Urlaub? Dann bekommen Sie das halbe Pflegegeld bis zu 6 Wochen weiter.

Ihre Pflegeperson ist weniger als 8 Stunden verhindert? Dann bekommen Sie das volle Pflegegeld weiter.

Sie haben Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge?

Gerne übernehmen wir die Hälfte der Kosten für die Leistungen Ihrer Pflege. Die andere Hälfte der Kosten bekommen Sie von Ihrer Beihilfe- oder Heilfürsorgestelle. Beantragen Sie diesen Teil gleich dort.

Bewohner einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen

Sie sind während der Woche und an Wochenenden oder in den Ferienzeiten im häuslichen Bereich? Und Ihre Pflegeperson ist verhindert?

Dann übernehmen wir die Kosten, wenn

+ die Unterbringung in Ihrer Einrichtung oder Räumlichkeit in dieser Zeit nicht möglich ist. (Nachweis erforderlich)

Meine Pflegeperson ist stundenweise und tageweise verhindert. Oder zu einzelnen Zeiten. Wie stelle ich den Antrag?

Die Abwesenheit ist weniger als 8 Stunden und mehr als 8 Stunden? Oder Sie möchten mehrere Zeiträume im Kalenderjahr beantragen? Dann stellen Sie bitte einzelne Anträge.

Beispiel:

Ihre Pflegeperson ist vom 01.01. bis zum 31.12. regelmäßig weniger als 8 Stunden (stundenweise) an der Pflege gehindert.

Vom 11.01. bis zum 14.01. ist sie mindestens 8 Stunden (tageweise) aufgrund eines Urlaubs oder einer Erkrankung an der Pflege gehindert.

Dann gehen Sie bitte so vor:

1. Antrag: 01.01. bis 31.12.
Abwesenheit: weniger als 8 Stunden
(stundenweise Verhinderung)
2. Antrag: 11.01. bis 14.01.
Abwesenheit: mehr als 8 Stunden
(tageweise Verhinderung)

Ihre Pflegeperson ist regelmäßig im Kalenderjahr ausschließlich weniger als 8 Stunden verhindert?

Dann reicht es aus, wenn Sie einen Antrag vom 01.01. bis 31.12. stellen.

Mit Ihrer Abrechnung teilen Sie uns dann die tatsächlichen Tage mit. An denen Sie ersatzweise gepflegt wurden.

Neue Leistungen ab 01.01.2024

Sie sind unter 25 Jahre alt? Sie haben mindestens Pflegegrad 4? Und die Ersatzpflege wird ab dem 01.01.2024 erbracht?

Dann übernehmen wir folgende Leistungen:

- + Die Kosten einer Ersatzpflege werden für längstens 8 Wochen (56 Tage) übernommen.
- + Die Leistungen der Kurzzeitpflege können übertragen werden. Der Zuschuss erhöht sich dann um bis zu 1.774,00 Euro. Auf insgesamt 3.386,00 Euro.

Die Ersatzpflege wird von bis zum 2. Grad verwandten oder verschwägerten durchgeführt?

Dann zahlen wir die Aufwendungen bis zur 2-fachen Höhe Ihres Pflegegeldes. Zusätzlich können Sie Fahrkosten und Verdienstaussfall bekommen.

Insgesamt bis zu 3.386,00 Euro pro Jahr.

Das Wichtigste im Überblick

Unsere Pflegebroschüre 2023.

Einfach scannen.

